



Marktgemeinde Großdietmanns

3950 Dietmanns, Kirchenplatz 1, Tel. 02852/8262, Fax Kl. 13

E-Mail: marktgemeinde@grossdietmanns.gv.at

UID Nr. 162 77 507, DVR. Nr. 0058629

Marktgemeinde Großdietmanns

Politischer Bezirk: Gmünd

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns hat in seiner Sitzung am 12. August 2020, Top 7, folgende

VERORDNUNG B

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Hörmanns** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großdietmanns während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung B gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 18. November 2020, Zl. RU1-R-179/042-2018, genehmigt. Diese Verordnung B tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dietmanns, am 23.11.2020

Der Bürgermeister:



An der Amtstafel

angeschlagen am: 23.11.2020

abgenommen am: